

standeten noch besonders untersucht. Das Schluss-s, an dem er Anstoss nimmt, findet sich z. B. in einer Hs. von 1498 bei Thommen S. 21. Für die zwei Formen von p ist zu verweisen auf Steffens 113a Z. 3 und 113b Z. 25 und Thommen S. 19. Für die 'verdächtige' Schreibweise von cc und sc ist ebenfalls Steffens zu vergleichen 113a Z. 1 und 110b Z. 26. Das offene d, das Ilgen erst für das 16. Jh. gelten lässt, kommt wohl schon Ende des 15. Jhs. vor, z. B. im Kopialbuch von St. Andreas, auf der Seite CLXXI^r. Ueberdies ist ja zuzugeben, dass diese Niederschrift der Vita auch erst anfangs des 16. Jhs. erfolgt sein kann. Damit ist aber für Ilgens Annahme einer Fälschung nichts gewonnen. Denn man sieht nicht ein, weshalb das d in der Form des 16. Jhs. beweisen sollte, dass die Hs. W im 17. Jh. gefälscht wurde. Als weiteres Zeichen der Unechtheit wird von Ilgen (56) die geringe Vertrautheit mit den Kürzungen angeführt. Es ist nun wahr, dass die Kürzungen in der Vita im Vergleich zu anderen spätmittelalterlichen Hss. selten und im allgemeinen leicht aufzulösen sind. Ja, in der Handhabung der us-Sigle mag sogar Unsicherheit herrschen. Aber immerhin sind von den etwa 90 Kürzungen der Vita alle bis auf einige wenige für die Zeit des 15. Jhs. in der Sammlung bei Capelli¹ nachzuweisen. Man darf auch nicht vergessen, dass mit dem Humanismus die Kürzungen wieder mehr zurücktreten, sodass es nicht aussergewöhnlich ist, wenn eine Hs. aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jhs. nicht überreich an Kürzungen ist. Das Originalkonzept Hebelins von Heymbach im Cod. W, das in dieser Zeit geschrieben wurde, müsste sonst aus dem gleichen Grunde angezweifelt werden. Der letzte Einwand Ilgens (56): Verschreibungen, die im 15. Jh. nicht denkbar seien, z. B. 'prosteritati' für 'posteritati', 'bro' für 'pro', 'seperare' für 'sperare', 'commoncabat' für 'commonebat', 'plagus' für 'pelagus', bedarf eigentlich nicht der Widerlegung. Solche Verschreibungen können doch zu jeder Zeit vorkommen. Ilgen (56) meint zwar: 'So viel Latein verstand man denn doch im 15. Jh. in den Klöstern, dass man sich derartige unsinnige Fehler und graphische Entgleisungen nicht zu Schulden kommen liess'. Aber waren etwa die angeblichen Fälscher, der Benediktiner Antoni und der Jesuit Gamans, des Lateins so unkundig, dass sie

1) *Lexicon abbreviatarum*, Deutsche Ausgabe, Leipzig 1901.